

Editorial

Alter, Recht und Wissenschaft

Das Heft 3/2004 der Kritischen Vierteljahresschrift gilt einer unter Juristen nicht eben viel diskutierten Thematik – dem Alter in wissenschaftlicher und politischer Perspektive. Wir sind gewohnt, »Alter« wissenschaftlich als Thema von Gerontologie, Geratrie und Gerontopsychiatrie zu verstehen, politisch als Gegenstand von Sozialpolitik. Die Frage ist daher berechtigt, was Alterswissenschaften und Alterspolitik mit Gesetzgebung und Rechtswissenschaft zu tun haben- oder zu tun haben sollten.

Altersforschung im Kontext des demographischen Wandels

Die Umkehrung der Alterspyramide, in deren Folge sich das Zahlenverhältnis von Jung und Alt dramatisch wandelt – dieses Bild der Bevölkerungsentwicklung haben wir mittlerweile alle in unseren Köpfen. Grund dafür ist auch das wachsende mediale Interesse an diesem Thema. Der demographische Wandel und seine Konsequenzen sind in der öffentlichen Diskussion durchaus präsent und beschäftigen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft in zunehmendem Maße. Derzeitige Diskurse zum Thema Alter sind allerdings von sehr unterschiedlicher Qualität, geprägt von den jeweiligen Auftraggeber- und Zielgruppenhorizonten. Die öffentliche Meinung, gespiegelt in Medien und Literatur, beginnt erst allmählich, eine Diskussionskultur zu entwickeln – mit vielen Facetten, aber auch vielfältigen Entgleisungen, die von harmlosen Klischees bis zu Schreckensbildern und Entsorgungsphantasien reichen.

Das Altern der Gesellschaft ist ein globales Phänomen, das einen gesamtgesellschaftlichen Handlungsdruck erzeugt. Dies stellt das auf der zweiten Weltversammlung zu Altersfragen verabschiedete Madrid-Abkommen der Vereinten Nationen zur Altenpolitik vom April 2002 sehr deutlich heraus.¹ Forschungsbedarf im Sinne von Datenerhebung, Struktur- und Bedarfsanalysen, Entwicklungsprognosen, Modellentwicklung und Evaluation wird daher von Praxis und Politik seit langem geltend gemacht, regional, national und international und in jüngster Zeit mit zunehmender Dringlichkeit².

Entsprechend ist »Alters- und Altersforschung« in den letzten beiden Jahrzehnten in beachtlichem Umfang und in großer Themen- und Methodenvielfalt entstanden. Neben wichtigen wissenschaftlichen Akzenten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen³ sind hierbei auch parallele Bemühungen aus der Praxis zu beobachten⁴. Die Finanzierung und teilweise auch die Initiierung all dieser Bemühungen erfolgt überwiegend

1 United Nations (2002). Madrid International Plan of Action on Ageing. New York: United Nations.

2 Vgl. Pohlmann, S. (2003) (Hrsg.). Der demografische Imperativ. Hannover: Vincentz.

3 Entsprechende Schwerpunkte finden sich u. a. an den Hochschulen in Berlin, Braunschweig/Wolfenbüttel, Dortmund, Erlangen, Hamburg, Heidelberg, Kassel, Marburg, München, Vechta, Wuppertal.

4 Siehe beispielsweise die Veröffentlichungen der BAG Freie Wohlfahrtspflege oder des Deutschen Instituts für Altersvorsorge in Köln.

durch Verbände, Wirtschaft und Politik. Dabei konnten Forschungsbedarfe identifiziert und neue Ansätze zum Ausgleich bestehender Defizite entwickelt werden.

Es bedeutet keine Abwertung dieser Verdienste, wenn man daran erinnert, dass es auch hier neben der Auftragsforschung die universitäre und sonstige institutionalisierte Forschung braucht, deren Kennzeichen die Freiheit ist, Fragestellungen unabhängig von Handlungs- und Entscheidungsdruck und aktuell drängenden politischen und wirtschaftlichen Interessen aufzugreifen. Es gilt, auch in diesem Bereich Grundlagenforschung und kritisch-reflexive Wissenschaft zu ermöglichen und ihre Erkenntnisse in der Lehre weiterzuvermitteln. Und nicht nur um die Lehre an den Hochschulen geht es – vielmehr wächst inzwischen auch der Konsens über die Notwendigkeit eines deutlicheren Beitrags der Wissenschaft zur Entwicklung einer Kultur gesellschaftlicher Altersdiskurse. Gefordert wird eine »Einnmischung« der scientific community in die öffentliche Diskussion durch Medien-Präsenz und Politik-Begleitung.

Alterswissenschaften in Deutschland

Erst in jüngerer Zeit haben Universitäten und Forschungseinrichtungen begonnen, sich den Alterswissenschaften zu öffnen. Insbesondere im internationalen Vergleich wird aber bis heute ein großer Nachholbedarf für die interdisziplinäre Altersforschung konstatiert.⁵

Immerhin – es gibt seit einiger Zeit renommierte Forschungszweige⁶ und Studiengänge⁷ in Deutschland, die nach Antworten auf die aktuellen Fragen des Alters und des Alterns suchen. Entsprechende Forschungsschwerpunkte sind allerdings mit sehr unterschiedlichem Gewicht entstanden. Neben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung zu Alterungsprozessen sind Forschungskapazitäten, also Institute, Lehrstühle, Fachgesellschaften und Fachzeitschriften vor allem im Bereich von Medizin und Gesundheitsforschung entstanden. An unterschiedlichen Kliniken sind auf diese Weise eigene Abteilungen für Geriatrie und Gerontopsychiatrie sowie klinisch-geriatrische Facheinrichtungen etabliert worden.⁸ Ganz wesentlich wurde die heutige Gerontologie in ihrem Verständnis und in ihrer Arbeitsweise durch die Psychologie und die Soziologie als Ursprungsdisziplinen geprägt. Entsprechend finden sich in den

5 Vgl. dazu Smith, J. & Zank, S. (2002). Forschungsaktivitäten im Themenfeld Hochaltrigkeit. In: DZA (Hrsg.). Das hohe Alter – Konzepte, Forschungsfelder, Lebensqualität, 97–228. Hannover: Vincentz.

6 Zu nennen sind an dieser Stelle beispielhaft das Deutsche Zentrum für Altersforschung in Heidelberg und die Schwerpunkte der Max-Planck-Institute in Berlin, Köln, Rostock und München sowie der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

7 Etwa die Aufbaustudiengänge in den Bereichen: Gerontologie, Psychogerontologie, Soziale Gerontologie sowie Psychologische und Soziale Alternswissenschaft.

8 Ausgewiesen sind hier u. a.: Medizinisch-Geriatrische Klinik, Hamburg; Evangelisches Geriatriezentrum, Berlin; Abteilung für Gerontopsychiatrie der FU Berlin; Institut für Soziale Gerontologie und Altersmedizin, Wuppertal; Abteilung für Gerontopsychiatrie des Klinikums Benjamin Franklin, Berlin; Institut für Medizin-Soziologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

einschlägigen Gesellschaften⁹, die sich um hochschulübergreifende Forschungsleitlinien bemühen, nur einige wenige Ausgangsdisziplinen wieder.

Die verschiedenen Arbeitsgebiete repräsentieren sehr unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen. Gleichviel – die als solche definierten »Geronto-Wissenschaften« sind in Universitäten und unabhängigen Forschungseinrichtungen existent und aktiv, und zwar nicht nur in einzelnen Projekten. Auch der Zugang zu Datenbeständen, wissenschaftlichen Kontakten und Förderungsmöglichkeiten ist in diesen Bereichen inzwischen gut organisiert – z. B. über zentrale Organisationen wie das DZA (Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin) und das KDA (Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln). In der Politikberatung des Bundes sind die »Gerontowissenschaften« ebenfalls präsent, wie sich u. a. an den periodischen Altenberichten der Bundesregierung oder auch an den Veröffentlichungen des Bundesfamilienministeriums ablesen lässt.

Defizite

Dennoch: Angesichts der enormen Auswirkungen einer schnell fortschreitenden Alterung der Gesellschaft(en) erscheint das Erreichte nicht annähernd hinreichend. Trotz des zunehmend angemahnten Forschungsbedarfs für fast alle Grunddisziplinen spielt die Altersthematik insbesondere in großen Teilen der Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch z.B. der Ingenieurwissenschaften weiterhin eine eher marginale Rolle. So gibt es etwa im Rahmen der Erziehungswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften nur wenige, in den Rechtswissenschaften gar keine auf Altersfragen konzentrierten Lehrstühle, Institute, Fachgesellschaften und Fachzeitschriften. Für systematische Forschung und Lehre fehlen damit die strukturellen Voraussetzungen.

Altersspezifische Fragen werden, wenn überhaupt, »mit« bearbeitet in übergreifenden Fachgebieten, die sich auch auf andere Lebenslagen beziehen. So werden zum Beispiel rechtswissenschaftliche Fragen der Alterssicherung oder der Altenpflege im Sozialrecht, Probleme der Selbst- und Fremdbestimmung im Alter im familienrechtlichen Betreuungsrecht thematisiert. Im Bereich der Erziehungswissenschaften bleiben Fragen der altersbezogenen Bildung und Berufstätigkeit allenfalls auf Ansätze der Erwachsenenbildung und der Sozialpädagogik beschränkt. Es existiert auch insoweit durchaus eine altersspezifische Forschung, es gibt Projekte und Publikationen; letztlich sind sie aber fast ausschließlich verknüpft mit den Namen einzelner Forscher oder Forschergruppen, die sich selten kontinuierlich mit dieser Thematik befassen und – mangels institutioneller Verankerung – auch nicht für Kontinuität und systematische Entwicklung einschlägiger Forschung sorgen können.

Neben diesen bereichsspezifischen Forschungslücken werden Defizite und Hemmnisse aber auch dort beklagt, wo Alters- oder »Gerontowissenschaften« als solche bereits etabliert sind. Sie lassen sich auf drei Ebenen beschreiben. Es fehlt zum einen

⁹ In Deutschland existieren die Gesellschaften für Altersforschung, Bevölkerungswissenschaft, Geriatrie, Gerontologie, Gerontopsychiatrie, Gerontopsychotherapie und Gerontotechnik.

am interdisziplinären und internationalen wissenschaftlichen Austausch, zum anderen am Transfer in Lehre, Aus- und Weiterbildung und schließlich am wissenschaftlichen Beitrag zur öffentlichen Diskussion, zu Praxis und Politik.

Zum interdisziplinären Austausch: Es gibt eine weitgehende Abschottung zwischen den verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen – insbesondere zwischen Natur- und Sozialwissenschaften – obwohl weitgehend Übereinstimmung darin besteht, dass Alterswissenschaften Verbundwissenschaften sind und damit auf Interdisziplinarität angewiesen. Hier spielen nicht nur wissenschaftstheoretische Ambivalenzen und »schlechte Erfahrungen« eine Rolle – meist im Zusammenhang mit unreflektierten falschen Erwartungen an interdisziplinäre Zusammenarbeit, sondern auch schlichte Unkenntnis der Relevanz »fremder« Forschung und Angst vor Zeit- und Reibungsverlusten angesichts erfolgversprechender (und karrierenotwendiger) Möglichkeiten der Forschung auf vertrautem Gelände.

Zum Transfer in Lehre und Ausbildung: Alterswissenschaftliche Fragestellungen fehlen fast vollständig in der universitären Lehre und in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, aber auch in der Weiterbildung in altersbezogenen Berufsfeldern.¹⁰ Das bedeutet z. B., dass die Universitäten Jahr für Jahr eine große Zahl von Medizinern, Juristen und Sozialpädagogen ohne Vorbereitung in Berufsfelder entlassen, in denen sie existentiell wichtige Entscheidungen und Maßnahmen für alte Menschen verantworten müssen. Da bedeutet es schon einen Fortschritt, dass »Altersmedizin« in der Medizinerausbildung soeben Pflichtfach geworden ist – mit zwei Wochenstunden für ein Semester. Es kann nicht verwundern, dass auch eine zeitnahe Umsetzung anwendungsorientierter Erkenntnisse aus den Hochschulen nach wie vor aussteht.

Zum Beitrag der Wissenschaft zur öffentlichen Diskussion: Es gibt wenig eigenständige Vermittlung alterswissenschaftlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit. Dort wo Praxis- und Politikberatung geleistet wird, folgt sie in der Regel (nur) der Nachfrage im Einzelfall, das heißt: der Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft erfolgt selektiv und mehr oder weniger zufällig oder interessengesteuert.

Bilanz und Konsequenzen – eine Frankfurter Initiative

Zusammenfassend ist somit festzuhalten: Im internationalen Vergleich zeichnen sich für Deutschland trotz verdienstvoller Ansätze erhebliche Defizite in den Alterswissenschaften ab. Forschungslücken können freilich nur durch Forschung selbst gefüllt werden, die wiederum Forschungsmotivation voraussetzt. Interdisziplinäre Zusammenarbeit kommt ebenfalls nur auf der Basis entsprechender Bereitschaft und der Hoffnung auf Erkenntnisgewinn zustande. Insoweit bedarf es eines Bewusstseinswandels, der

10 Erste Ansätze zur Verbesserung des Theorie-Praxis-Transfers deuten sich an. Beispiel dafür ist das jüngst gegründete Graduiertenkolleg »Gesundheit und Pflege im Alter« am Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften der Charité Berlin. Avisiert ist die Entwicklung eines Kompetenzzentrums zu Fragen der pflegerischen, medizinischen und sozialen Versorgung, das Befunde aus der Forschung an die Praxis weitergeben und zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Hochaltriger beitragen will.

nicht organisiert, sondern nur angeregt und gefördert werden kann. Fragt man nach den Ursachen dieser Defizite und versteht sie auch als Spiegel gesellschaftlicher Einstellungen, ergibt sich hier ein interdisziplinäres Forschungsprojekt eigener Art, das auch für die Bemühung um Kontakte zwischen Alterswissenschaften und Gesellschaft von Bedeutung wäre. Um Forschungsmotivation und Kooperation zu fördern, sind zunächst vor allem Kontakt- und Transferdefizite zu überwinden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur, um die sich eine Initiative in Frankfurt derzeit bemüht.

Altersspezifische Forschung ist in Frankfurt in beachtlicher Vielfalt vorhanden, inner- und außerhalb der Hochschulen. Es bestehen Kooperationen mit dem Hessischen Sozialministerium in Wiesbaden und mit der Stadt Frankfurt sowie bereichsspezifische Netzwerke für Forschung und Praxis. Frankfurter Stiftungen tragen mit erheblichen Mitteln zur Altersforschung bei, auch durch direkte Unterstützung der Universität. Mit anderen Worten: Die Frankfurter Hochschulen verfügen über beachtliche Ressourcen im Bereich der Alterswissenschaften, die allerdings als solche kaum wahrgenommen werden. Es gibt nämlich auch hier die für die Alterswissenschaften insgesamt festgestellten Transfer- und Kontaktdefizite und vielfältige Forschungslücken: es fehlt auch in Frankfurt in vielen (Fach-)Bereichen an institutioneller Förderung und Absicherung, am internen und externen Erfahrungsaustausch und an der Vermittlung in Lehre und Öffentlichkeit. Frankfurter Wissenschaftler und Praktiker schlagen daher vor, für die Rhein-Main-Region ein »Forum Alterswissenschaften und Alterspolitik« an der Frankfurter Universität einzurichten. Das Forum soll Informationen, Kontakte und Kooperationen erleichtern, Ressourcen bündeln und Öffentlichkeit herstellen.

Bei einem wissenschaftlichen Symposion am 7. Mai dieses Jahres wurden Idee und Programmatik des Forums sowie einzelne Ergebnisse und Konzeptionen altersrelevanter Forschung in Frankfurt vorgestellt und Zukunftsperspektiven auch im Blick auf politischen Handlungs- und Entscheidungsbedarf entwickelt. Im Anschluß daran ergab sich ein lebhafter Erfahrungs-, Ideen- und Publikationenaustausch – weit über Frankfurt und die Rhein-Main-Region hinaus. Den Herausgebern der Kritischen Vierteljahresschrift ist für die Möglichkeit zu danken, den gegenwärtigen Stand dieser Diskussion zu dokumentieren und dadurch hoffentlich ihre weitere Entwicklung zu fördern.

Zu diesem Heft

Im ersten Teil des vorliegenden Heftes finden sich die Vorträge, die bei dem Frankfurter Symposion am 7.5.2004 gehalten wurden, zum Teil in erweiterter Fassung, wobei überwiegend der Vortragsduktus beibehalten wurde. Ihren Fokus haben sie in Bildungsforschung (*Günther Böhme* und *Silvia Dabo-Cruz*), Rechtswissenschaft (*Spiros Simitis* und *Marlene Schmidt*) und Sozialpolitik (*Hannes Ziller*).

Im zweiten Teil werden Konsequenzen internationaler Abkommen zur Altenpolitik skizziert (*Stefan Pohlmann*) und ein umfangreicher Sammelband interdisziplinär orientierter (Alters-)Rechtswissenschaft aus den USA vorgestellt (*Achim Seifert*).

Im dritten Teil sollen interdisziplinäre Zugänge an zwei Beispielen verdeutlicht werden. Jeweils eine spezifische Altersthematik wird aus rechtswissenschaftlicher Sicht unter Hinweis auf interdisziplinäre Aspekte vorgestellt und anschließend aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen beleuchtet. Zum einen geht es um Ambivalenz von Hilfebedarf und Rechtsschutz in den Generationenbeziehungen, vorgestellt als Thema des Familienrechts (*Gisela Zenz*), ergänzt aus dem Blickwinkel der Soziologie (*Kurt Lüscher*), zum anderen geht es um Altersvorsorge als Thema des Sozialrechts (*Franz Ruland*), ergänzt aus der Sicht von Betriebswirtschaft (*Raimond Maurer*) und Psychologie (*Helmut Jungermann und Julia Belting*). Die hier thematisch zusammengeführten Beiträge sind nicht kommentierend aufeinander bezogen, sondern greifen jeweils ganz unterschiedliche Aspekte auf. Dennoch ist mühelos erkennbar, welche Horizonterweiterung der unterschiedliche Blickwinkel ermöglicht.

Wie nicht anders zu erwarten, werden in den Beiträgen dieses Heftes sehr unterschiedliche, ja kontroverse Positionen deutlich, die nicht zuletzt an der jeweiligen Terminologie ablesbar sind. So wird die geläufige Rede von der »Überalterung der Gesellschaft« hier wie nebenbei gebraucht und dort explizit verworfen. Die Unterscheidung zwischen einem dritten und vierten Lebensalter oder auch: zwischen Alter und Hochaltrigkeit wird hier verwandt und dort ersetzt durch die Unterscheidung zwischen älteren, alternden und alten Menschen. Umstritten ist aber auch schon die Verwendung und Abgrenzung der Begriffe Alters- und Alternswissenschaft bzw. Alten-, Alters- und Seniorenpolitik.

Es wird schnell klar, dass es sich hier nicht lediglich um sprachliche Konventionen handelt, sondern um inhaltliche Differenzen, die Gesellschaftstheorien und politische Grundhaltungen, letztlich: Menschenbilder spiegeln. Hier geht es um durchaus diskussionsbedürftige Weichenstellungen in Wissenschaft und Politik. So evident aber die Relevanz solcher Diskussionen erscheinen mag, so selten werden sie abseits der zentralen gerontologischen Disziplinen geführt, allzu wenig jedenfalls dort, wo es um Recht und Politik geht. Dass die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft diesen Diskurs aufnimmt, ist daher ein notwendiges Signal und lässt hoffen.

Gisela Zenz